

Niederschrift

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 25. November 2015 im Bürgersaal des Rathauses.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Anwesend

Bürgermeister

Axel Moick

Gemeinderäte

Anke Hollnagel, Helmut Herr,
Bernd Schopferer, Dietrich Weber,
Axel Zangenberg, Georg Denzer,
Michael Ulrich

Entschuldigt

Peter Gonsowski

Presse

Frau Buch OV, Herr Cremer BZ

Schriftführer

Annette Iselin

Tagesordnung öffentlich:

01. Änderung der Feuerwehrsatzung vom 13.12.1983
02. Beschluss Feuerwehrbedarfsplan 2016
03. Schulumbau und Sanierung der Werkrealschule zur Ganztagesgrundschule;
Festlegung einer Obergrenze der Projektkosten
04. Antrag auf Baugenehmigung Nutzungsänderung Umbau des ehemaligen Holzlagers im
1. OG zu einer Wohnung auf Flst.Nr. 38/2, Kirchplatz 5;
Stellungnahme im Rahmen der Nachbarbeteiligung
05. Vergabe der Arbeiten Friedhofswegverbreiterung
06. Bekanntgaben
07. Fragen und Anregungen

.....

Bgm Moick begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Presse, Herrn Kommandant Lehmann sowie die Zuhörer zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und dass Beschlussfähigkeit vorliegt. Aus gesundheitlichen Gründen ist GR Gonsowski entschuldigt. Fragen zu den heutigen TOP bestehen nicht.

.....

01.

Bgm Moick bittet Kommandant Lehmann an den Sitzungstisch. Er verteilt eine Beschlussvorlage an den GR (siehe Anlage) und legt diese zusammen mit einem Auszug von § 7 der geltenden Satzung in Folie auf. Die derzeitige Fassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr wurde am 13.12.1983 beschlossen. Im Jahr 2016 sollte diese grundsätzlich überarbeitet werden. Vorab ist jedoch dringend eine 1. Änderung durchzuführen, da in der bisherigen Satzung gemäß § 7 Abs. 2 Jugendliche erst ab dem vollendeten 14. Lebensjahr in die Jugendfeuerwehr aufgenommen werden können. Tatsächlich sind in diesem Jahr 8-Jährige in die Jugendfeuerwehr eingetreten. Aus versicherungsrechtlichen Gründen ist deshalb die Satzung zu ändern. Eine Aufnahme der Kinder bereits ab 8 Jahren ist rechtlich unbedenklich. Das Jugendschutzgesetz regelt die Betreuung der Kinder. Diese Vorschriften werden durch genügend Betreuer von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr auch eingehalten. Um für die Jugendfeuerwehr Nachwuchs zu gewinnen hat sich gezeigt, dass ein herabgesetztes Eintrittsalter Erfolg verspricht.

Die Verwaltung macht folgenden Beschlussvorschlag:

§ 7 Abs. 2 erster Satz der gültigen Satzung der Gemeinde Fischingen für die Freiwillige Feuerwehr vom 13.12.1983 wird wie folgt geändert:

In die Jugendfeuerwehr können Personen zwischen dem vollendeten 8. Lebensjahr und dem vollendeten 18. Lebensjahr als Jugendfeuerwehrmitglieder aufgenommen werden, wenn sie dafür geeignet sind.

Der GR stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu. Die Satzung der Gemeinde Fischingen für die Freiwillige Feuerwehr vom 13.12.1983 ist entsprechend zu ändern.

02.

Bgm Moick verteilt den Feuerwehrbedarfsplan als Tischvorlage an den GR (siehe Anlage). Bereits seit einigen Jahren wird die Erstellung eines solchen Bedarfsplanes durch das Landratsamt Lörrach gefordert. Er ist wichtig für den Erhalt von Zuschüssen bei Investitionen, stellt die Feuerwehrstruktur sowie eine Bewertung der Leistungsfähigkeit dar und zeigt den Bedarf je nach Gemeindestruktur und Gebäuden an. Erstellt wurde der Bedarfsplan von der Freiwilligen Feuerwehr. Kommandant Lehmann teilt dem GR die Eckdaten des Planes mit. Zusammenfassend ist folgende Fahrzeug- und Gerätekonzeption dargestellt:

MTW	Ersatz 2018
LF 10	Ersatz 2030
Handlampen	Ersatz 2018
Absauganlage	Anschaffung 2017
Ausgehuniform	Ersatz 2017

Der Zeitpunkt der vorgesehenen Investitionen ist nicht bindend. Für das Landratsamt ist der Bedarfsplan eine wichtige Grundlage für die Planung.

Nach eingehender Beratung stimmt der GR dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan einstimmig zu.

Bgm Moick bedankt sich bei Kommandant Lehmann für seine Ausführungen und verabschiedet ihn.

03.

Der GR hat bereits mit der Einladung sämtliche Unterlagen zu diesem TOP erhalten. Der Umbau der Werkrealschule zur Ganztagesgrundschule ist nun in der Planungsphase. Im GVV wurde vereinbart, dass jede Gemeinde eine finanzielle Obergrenze für das Projekt beschließt. Verschiedene Varianten der Durchführung wurden diskutiert. Als sinnvollste Lösung wurde eine energetische Sanierung des Gebäudes mit dem Bau einer Mensa beschlossen. Die Sanierungskosten wurden nach Abzug entsprechender Zuschüsse auf 3,5 Mio. € geschätzt. Zwei Gemeinden haben bereits signalisiert, dass sie keine höheren Ausgaben tragen können. Für die Gemeinde Fischingen beträgt der zu tragende Anteil gemessen an den Einwohnerzahlen in diesem Fall 214.287,32 €. Die Bauzeit ist in den Jahren 2016/2017 vorgesehen. Der Schulbetrieb soll schon 2018 starten.

Bgm Moick macht den Vorschlag, für die Sanierung und den Umbau der Werkrealschule ebenfalls 3,5 Mio. € als finanzielle Obergrenze zu bestimmen.

Nach eingehender Beratung beschließt der GR einstimmig für den Umbau und die Sanierung der Werkrealschule zur Ganztagesgrundschule eine finanzielle Kostengrenze in Höhe von 3,5 Mio. €.

04.

Bgm Moick übergibt dem GR den Bauantrag und legt eine Folie des Lageplans und des Schnitts auf. Die Gemeinde ist direkter Angrenzer und ist nun im Rahmen der Angrenzeranhörung zu einer Stellungnahme berechtigt. Die Straße zur Kirche ist in diesem Abschnitt kein Straßengrundstück sondern gehört zum Grundstück des Rathauses. Bgm Moick erklärt den Bauantrag. Vorgesehen ist der Ausbau eines Schopfes zu einem Wohngebäude ohne äußerliche Veränderung. Der zum Rathaus hin vorgelagerte Schuppen

wird abgerissen und durch eine Außentreppe ersetzt. Aus baulicher Hinsicht hat er keine Bedenken gegen das Vorhaben. Der Gemeinde entstehen keine Nachteile.

Nach eingehender Beratung beschließt der GR einstimmig, im Rahmen der Angrenzeranhörung keine Einwände vorzutragen.

05.

Bgm Moick teilt mit, dass er von der Fa. Schnell GmbH aus Weil am Rhein ein neues Angebot für die Wegverbreiterung auf dem Friedhof erhalten hat. Der Angebotspreis beträgt brutto 8.788,09 €. Die Wegverbreiterung ist einseitig auf der rechten Seite beginnend, vom Tor bis zum Brunnen, geplant.

GR Weber macht den Vorschlag, den zu großen Baum weiter untern auch zu entfernen und durch Neupflanzungen zu ersetzen. Bgm Moick will diese Arbeiten erst nach der Wegverbreiterung durchführen. Die oberen Bäume sind bereits entfernt. Die unteren sollten eventuell erst entfernt werden, wenn oben bereits eine Neupflanzung erfolgt ist, damit der Friedhof nicht zu kahl wirkt. GR Weber bittet darum für die Arbeiten der Wegverbreiterung einen Termin bis März zu setzen, damit die Bäume noch im Frühjahr gepflanzt werden können.

Bgm Moick macht den Vorschlag, der Fa. Schnell GmbH den Auftrag zur Wegverbreiterung gemäß vorliegendem Angebot zu erteilen.

Nach eingehender Beratung beschließt der GR einstimmig, der Fa. Schnell GmbH, Weil am Rhein die Arbeiten für die Wegverbreiterung auf dem Friedhof gemäß vorliegendem Angebot vom 29.10.2015 zum Angebotspreis von brutto 8.788,09 € zu vergeben.

06. Bekanntgaben

Entfällt

07. Fragen und Anregungen

- GR Weber bittet, die Mitarbeiter für den Winterdienst darauf hinzuweisen, dass sie auf die Schachtdeckel achten und die Wohnhäuser nahe der Straße beim Räumen nicht mit Matsch bespritzen. Außerdem bittet er um Mitteilung, warum einige Straßen wie z.B. der Augster oder die Weingartenstraße nicht geräumt werden. Bgm Moick erklärt, dass die Verpflichtung zum Räumen nur für verkehrsbedeutende oder gefährliche Straßen besteht. Fischingen hat diesen Rahmen erweitert und räumt mehr als gesetzlich gefordert. Bei Bedarf ist es aber durchaus auch möglich im Rahmen eines Einzelauftrages alle Straßen zu räumen. In Deutschland besteht Winterreifenpflicht und nach ein paar Metern Fahrt sind alle Fischinger Bürger auf einer geräumten Straße. Außerdem ist auch jeder Anwohner verpflichtet, den Gehweg oder bei Nichtvorhanden 1,5 Meter der Fahrbahn zu räumen. Der Winterdienst im Verband muss schlagkräftig sein. Wenn der Umlauf zu lange dauert, leiden darunter wichtige Stellen.
- Ein Bürger fragt an, ob bei Beerdigungen nicht die Ortsverbindungsstraße nach Egringen gesperrt werden kann, da immer wieder Autos in den Trauerzug hineinfahren. In der Nachbargemeinde Egringen ist dies auch möglich. Bgm Moick teilt mit, dass der Werkhof nicht befugt ist, eine Kreisstraße zu sperren. Hierzu bedarf es einer Genehmigung des Landratsamtes. Es ist aber sicher möglich, dass Mitarbeiter

des Werkhofes den Verkehr anhalten. bzw. die Autofahrer auf den Trauerzug hinweisen.

- GRin Hollnagel erkundigt sich, wann der Fahrplanwechsel der SWEG stattfindet. Bgm Moick teilt mit, dass Stichtag der 13.12.2015 ist. Die Gemeinde wird im Mitteilungsblatt auf die neue Anbindung an die Linie 15 hinweisen und auch Fahrpläne als Einlageblatt verteilen.
- GR Weber macht darauf aufmerksam, dass das Tor zum Friedhof immer noch nicht richtig schließt und auch die Riegel nicht gestrichen sind.
- GR Weber regt an auf dem Vorplatz des Rathauses eine Straßenlampe aufzustellen, da es dort immer dunkel ist. Bgm Moick teilt mit, dass die Gemeinde noch Lampen auf Vorrat hat. Er will sich darum kümmern.
- Zur Frage nach dem Stand des Internetausbaus teilt Bgm Moick mit, dass die Verteilerschränke stehen, das Kabel noch eingezogen werden muss und die Ausschreibung für einen Anbieter beim Landratsamt Lörrach in Arbeit ist. GRin Hollnagel wünscht sich nähere Informationen zu erhalten. Bgm Moick will zu einer kommenden Sitzung Herrn Kempf vom Landratsamt Lörrach einladen.
- GR Weber macht den Vorschlag im Rahmen einer Arbeitsgruppensitzung die Unterbringung der Flüchtlinge zu beraten. Bgm Moick stimmt diesem zu und wird in Kürze eine Sitzung einberufen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Stoffumrandung des Leichenwagens dringend erneuert werden sollte da sie sehr verschlissen ist. Auch die Räder sollten überholt werden, da sie regelmäßig platt sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt Bgm Moick die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Vorstehende Niederschrift wurde am
Einwände wurden

bekannt gegeben.

erhoben.

..... Dietrich Weber

..... Michael Ulrich

..... Helmut Herr
Ersatz

..... Axel Moick
Bürgermeister

..... Annette Iselin
Schriftführer